

Windkraft

Trotz aller Wissenslücken stehen die negativen Auswirkungen von Windenergieanlagen (WEA) auf bestimmte Brut-, Gastvogel- und Fledermausarten und Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft außer Frage. Diese Auswirkungen sind mindestens ebenso belegt wie die Gefährdung des Klimas durch Kohlendioxid oder der Beitrag der Windenergie zum Klimaschutz. Deshalb erfordert der Ausbau der Windenergie, wie die Nutzung aller anderen Energiequellen und jede Landnutzung, die volle Integration der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dies verlangt u. a. den Schutz der Gebiete, die nach nachvollziehbaren Kriterien eine besondere Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege haben. Die Naturschutzverbände befürworten den Ausbau der regenerativen Energiequellen, wenn sie mit dem Natur- und Artenschutz in Einklang zu bringen ist.

Artenschutz

Windkraftanlagen (WKA) setzen fliegende Arten wie Vögel, Fledermäuse und Insekten einem erhöhten Tötungsrisiko aus. Daher ist jedenfalls vor der Genehmigung der Anlagen zu prüfen, ob deren Bau den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes widerspricht oder nicht. Dieses Gesetz wird in NRW allerdings nicht für alle Vogelarten angewendet, sondern bei häufigeren, auch streng geschützten Vogelarten umgangen. Das strikte Tötungsverbot des Artenschutzes der Europäischen Union, so das Argumentationsmuster, könne doch nicht unterschiedslos für alle Vogelarten gelten, die an Windenergieanlagen einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko ausgesetzt sind. Diese Sicht der Dinge hat etwa das Bundesamt für Naturschutz bezogen auf den Mäusebussard - obwohl er streng geschützt ist und wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge allein an den Windenergieanlagen in vier deutschen Bundesländern mehr als 8.580 Mäusebussarde - pro Jahr zu Tode kommen. Immerhin sieben Prozent des dortigen Brutbestandes der Art.

Die Forderung ist nicht neu: Das artenschutzrechtliche Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 BNatSchG, das dem Schutz des Individuums gilt, soll für noch häufige oder nicht mehr so seltene Vogelarten nicht gelten - jedenfalls solange die Verluste kein populationsrelevantes Maß erreichen. Wo Arten wie Mäusebussard und Feldlerche per se nicht zu den "planungsrelevanten" (sondern zu den Egal-)Arten gerechnet werden, wird das Artenschutzrecht faktisch bereits auf dieses Niveau abgesenkt. Die floskelhafte Ausführung „Klimaschutz ist Artenschutz“ ist in der Betrachtung, ob gegen geltendes Recht verstoßen wird, welches im BNatSchG und der europäischen Vogelschutzrichtlinie verankert ist und Vogel und Fledermausarten schützt, nicht zielführend.

Der Kreis Düren weist eine besonders hohe Dichte an Windkraftanlagen (WKA) auf. Dies führt zu Kollisionen mit der Folge von Verletzung oder Tod vor allem fliegender Arten aber auch zur Störung, Beeinträchtigung und Vergrämung z.B. lärmempfindlicher Arten.

Hierzu einige Beispiele:

WKA Heimbach-Vlatten



Toter Rotmilan zwischen den Windkraftanlagen bei Vlatten.
Der Rotmilan brütet mit mehreren Brutpaaren im Umfeld von 1.000m bis zu 4.000m um die WEA.
Das Repowering der Anlagen wurde inzwischen genehmigt.

WKA Aldenhoven



Hier wurden in einem Sonderbauggebiet 5 Anlagen errichtet, jetzt ist eine 6. Anlage hinzugekommen keine 500m vom Horst des Uhus entfernt. Der Leitfaden zum Artenschutz bei WEA in NRW gibt einen Abstand von 1000m an. Das hat die Behörden nicht gehindert, hier Windenergieanlagen zuzulassen. Dazu dürften maßgeblich artenschutzfachliche Gutachten beigetragen haben. Das Uhu-Vorkommen ist seit 2013 bekannt, inzwischen wurde ein Uhu tot aufgefunden.

WKA Gereonsweiler



Wildgänse

Der Nordkreis von Düren ist schon seit einigen Jahrzehnten bekannt als bedeutender Winterrastplatz von Wildgänsen, besonders von Saat- und Blässgänsen. Die Gänse wechseln häufig zwischen Gereonsweiler und Titz/Ameln hin und her und sind daher durch die geplanten WEAs unmittelbar betroffen. Neben dem Niederrhein ist die Jülicher Börde einer der bedeutendsten Winterrastplätze für Wildgänse in Nordrhein-Westfalen. Dieser dürfte nicht durch WEA gefährdet werden. Gerade auch im Bereich der Ackerflächen um Gereonsweiler rasten in den Wintermonaten mehrere Tausend Wildgänse.

Dies wurde vom Gutachter nicht erkannt.



Rotmilan ebenfalls nicht kartiert.



WKA Jülich (Broich, Bourheim, Mersch, Merzenhausen, Barmen)



Gänserastplatz Mersch wurde vom Gutachter nicht erkannt

WKA Hürtgenwald Peterberg



Die Zufahrt erforderte hier eine Verbreiterung des Waldweges, wodurch es zu umfangreichen Rodungen kam.





Artenvorkommen: Kolkrabe, Kranich(Zugkorridor), Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Uhu, Waldschnepfe, Wildkatze, Haselmaus

WKA Kreuzau (Lausbusch)



Artenvorkommen: Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Mäusebussard, Turmfalke, Habicht, Sperber, Kornweihe, Baumfalke, Uhu, Waldohreule, Feldlerche, Wachtel, Kiebitz.

Landschaftsbild

Windenergieanlagen (WEA) sind technische Bauwerke, die insbesondere in Form von Windfarmen nicht nur in einem beträchtlichen Umfang Flächen beanspruchen, sondern auch wegen ihrer Größe, Gestalt, Rotorbewegung und Reflexen großräumige Wirkungen ausüben, die das Erscheinungsbild einer Landschaft verändern und ihr bei großer Anzahl und Verdichtung den Charakter von Offenlandschaften nehmen. Die Geräusentwicklung und der Infraschall der Anlagen stellen ein zusätzliches Problem dar. Die je nach Standort (z. B. Nähe zu Flugplätzen) oder Bauhöhe (mehr als 100 m über Grund) erforderliche Kennzeichnung gemäß der Allgemeinen Vorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen kann zu einer zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigung führen. Das gilt für farbliche Kennzeichnungen, insbesondere aber auch dann, wenn die Kennzeichnung durch weiß blitzende Feuer (tags) und rote Hindernisfeuer bzw. Gefahrenfeuer (nachts) erfolgt. Bau- und anlagebedingt werden durch die WEA weitere Teile, Funktionen oder Werte von Natur und Landschaft in Mitleidenschaft gezogen. Das gilt auch für die Überbauung von Boden infolge von Erschließungsmaßnahmen, Kranstellflächen, Wegebau und Grabenverrohrungen für Überfahrten und die Fundamente der Anlagen.

Windkraftanlagen (WKA) sind großtechnische Strukturen, die sich, das verdeutlichen die Ergebnisse, ästhetisch nicht in naturgeprägte Umwelten, wie sie Landschaften darstellen, einfügen. (Nohl 2009). Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist nicht kompensierbar.

Markant an den Entwicklungsprozessen der letzten Jahre ist vor allem die Zunahme an kumulativen Wirkungen von WKA im Norden des Kreises Düren. Hier kann man mittlerweile von einer windenergieanlagen dominierten Landschaft sprechen. Über die Dichte von Windenergieanlagen hinaus ist die Zunahme eines Effektes zu verzeichnen, der sich mit dem Begriff der „Horizontverstellung“ umschreiben lässt: Man dreht sich einmal um die eigene Achse und kann in allen Himmelsrichtungen Windkraftanlagen wahrnehmen.

Unverkennbar ist darüber hinaus die enorme Höhenentwicklung der Windenergieanlagen. Diese macht die moderne Windenergieanlage zu einem Sonderkörper, dem praktisch nichts im natürlich anmutenden Teil des landschaftlichen Inventars gleichkommt.

Die optische Entwertung weiter Teile der Jülicher Börde durch die Windkraftindustrie kann unter dem Gesichtspunkt der Landschaftsästhetik als historischer Niedergang bezeichnet werden. Dies ist die Realität des Umbaus dieser Region in sogenannte Energielandschaften. In großen Teilen des Nordkreises ist die ehemals sprichwörtliche Weite der Horizonte und das Erlebnis eines großen über das Land gewölbten Himmels durch Windindustrie gestört oder unmöglich gemacht.

§ 1 Abs. 1 BNatSchG die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft sind auf Dauer zu sichern

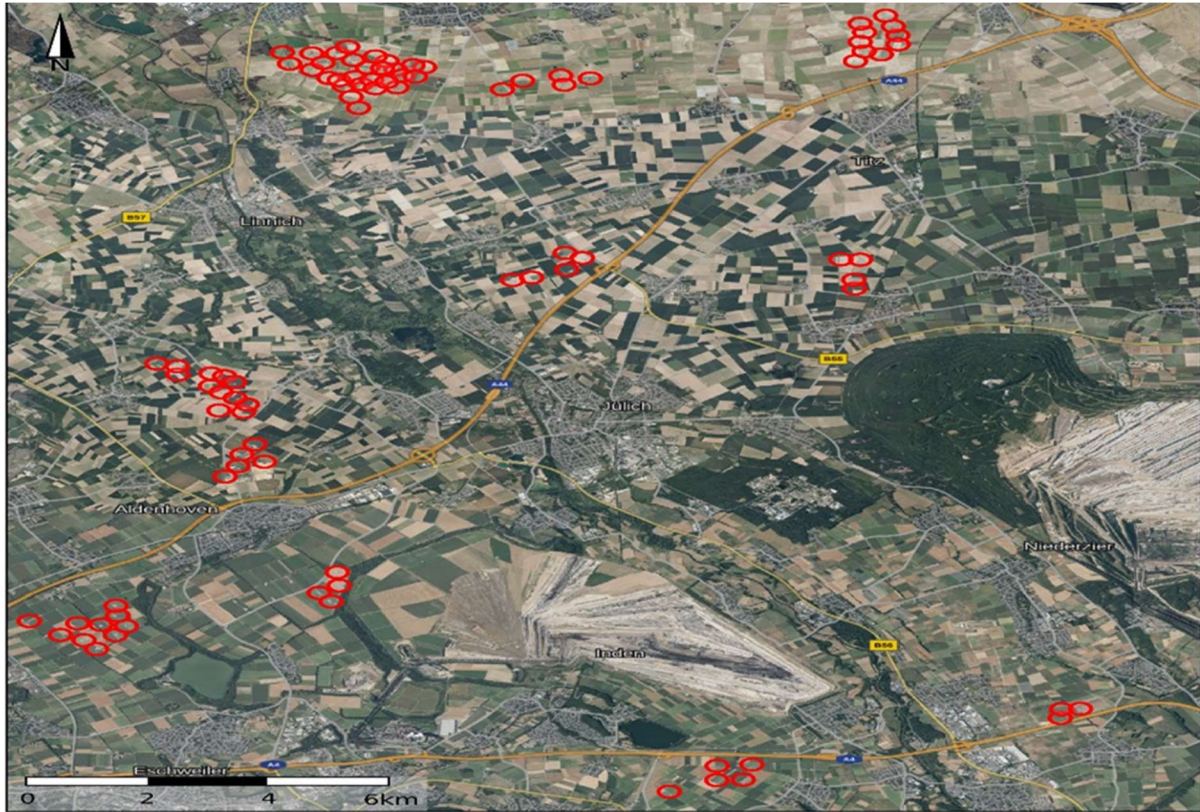


Vielfalt, Eigenart und Schönheit §1 Abs. 1 BNatSchG 2009:
Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen so zu schützen, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

WKA Vlatten



Man beachte die Dimension und Größen-Relation zwischen Gebäude und Windkraftanlage am rechten Bildrand, um einen Eindruck zu bekommen, was „optisch bedrängende Wirkung“ bedeutet. (Die Räder auf dem Foto sind jetzt halb so hoch wie die geplanten)



Anzahl der WKA im Nordkreis. Die Summation führt zu einer Industrielandschaft.

Die Region gehört als Teil der rheinischen Erdbebenzone zu den am stärksten gefährdeten Bereichen im Europa nördlich der Alpen.

Der Geologische Dienst stellt hierzu fest: Nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und in Übereinstimmung mit Untersuchungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe der Uni Leipzig, Karlsruher Institut für Technologie u.a ist damit zu rechnen, dass die Errichtung der WEA mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer weiteren Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit der Erdbebenstationen und damit der vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) gestellten Aufgaben des Landeserdbebendienstes führen wird. Betroffen wäre hier die Station des Geologischen Dienstes NRW in Jackerath.

Dies führt zu einer Gefährdung der hiesigen Bevölkerung.

Weil die allermeisten für Windkraft geeigneten Flächen im Offenland bereits vergeben sind, richten sich die Begehrlichkeiten der Windindustrie und der sie unterstützenden politischen und gesellschaftlichen Kreise seit mehreren Jahren zunehmend auf die Wälder. Vor allem die potentiell windhöffigen Hochlagen waldreicher Mittelgebirge zählen zu den letzten, heiß begehrten „Claims“. Dabei wird selbst vor emblematischen Landschaften nicht halt gemacht, wie das Beispiel der Eifelandschaft sowie der Bördelandschaft.